

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

 erstellt am:
erstellt zum:
gültig ab:

 11.12.2025
01.01.2026
01.01.2026

Preisblatt 1
Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelpunktn	18,73	5,81	154,55	0,37
MS - NE 5 - Mittelpunktn	22,83	6,33	162,33	0,75
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,60	7,40	179,35	1,45
NS - NE 7 - Niederspannung	40,19	8,76	202,02	2,28

Preisblatt 2
Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:

19%

Netzentgelte ^{3),4)}	Kundengruppe	netto	brutto	netto	brutto
		Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Kleinkunden ⁷⁾		7,49	8,91	84,00	99,96
Elektromobilität ⁸⁾		2,38	2,83	12,00	14,28
Elektrospeicherheizung ^{5), 8)}		2,38	2,83	12,00	14,28
Wärmepumpen ^{5), 6), 8)}		2,38	2,83	12,00	14,28

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

siehe auch:

Messstellenbetrieb inkl. Messung

z.Zt. 19%

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 5 & 6

4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.

6) Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).

 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.
Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

8) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH abgeschlossen haben.

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:
erstellt zum:
gültig ab:

11.12.2025
01.01.2026
01.01.2026

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

geltende MwSt.:

19%

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchs-einrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwerksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
<u>Pauschale Netzentgeltreduzierung</u> =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
mit AP = 7,49 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
	+ 56,18 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	66,85
Maximale Reduzierung =	123,41 €/a	146,85

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Vorschriften Preisblatt 7

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:
erstellt zum:
gültig ab:

11.12.2025
01.01.2026
01.01.2026

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

geltende MwSt.:

19%

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung ¹⁾	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,00	3,57		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

- 1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Messung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6
Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	11.12.2025
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2026	ja	nein	nein	ja

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto	brutto	Uhrzeiten
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	
Standardtarif	7,49	8,91	05:00 - 16:30 20:15 - 22:00
	14,98	17,83	16:45 - 20:00
Hochtarif	1,08	1,29	00:15 - 04:45 22:15 - 00:00
Niedrigtarif			

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2026

 Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2026

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungsspreissystem (Preisblatt 1) an.

Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungsspreissystem ^{2),3)}		Monatsleistungsspreissystem	
Entnahme aus:		Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung		25,76	0,37
MS - NE 5 - Mittelspannung		27,06	0,75
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung		29,89	1,45
NS - NE 7 - Niederspannung		33,67	2,28

 Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾		bis 200 h € / kW * a	bis 400 h € / kW * a	bis 600 h € / kW * a
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung		46,83	56,20	65,57
MS - NE 5 - Mittelspannung		57,07	68,48	79,90
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung		76,50	91,80	107,10
NS - NE 7 - Niederspannung		100,48	120,58	140,67

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung
 - Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6
Preisblatt 7

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 5

Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

erstellt am:

11.12.2025

erstellt zum:

01.01.2026

gültig ab:

01.01.2026

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	€ / a
Hochspannung exkl. Wandler	500,00
HS-Wandler	1435,65
RLM-Messung ohne Kommunikationseinrichtung	300,00
MS-Wandler	234,80
RLM-Messung ohne Kommunikationseinrichtung	300,00
NS-Wandler	23,96
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	216,00

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung mit:	€ / a
Eintarif	12,84
Zweitarif	26,06
Wandlersatz	23,96
Zweitarif Kommune	23,45
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	63,00
Prepaymentzähler	110,50
EDL-Zähler (noch nicht nach Vorgaben MsbG)	32,40
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,40

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechtigte Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.).

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

5) exkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2026

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2026

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)	---	0,11

Umlage in ct/kWh
in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Umlage in ct/kWh
in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage in ct/kWh
in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

KWKG-Umlage nach §§ 26–29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Umlage in ct/kWh
in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh2)
100.000	1,59
100.000	0,61
---	0,11

in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh2)
500.000	1,99
500.000	0,61
---	0,11

in Gemeinden über ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh2)
500.000	2,39
500.000	0,61
---	0,11

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt. 19%

2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.

3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.